



## Informationen zum Klimaschutz – Fördermöglichkeiten für Kommunen durch die Kommunalrichtlinie 2016/2017



Hiermit möchte ich Sie über neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie informieren. Bei Fragen, Beratungsbedarf und konkreten Vorhaben, für die wir Fördermittel beantragen könnten, kontaktieren Sie mich gerne. Bitte beachten Sie: diese Fördermöglichkeiten gelten nur für Kommunen. Für Privatpersonen gibt es andere Fördermittel, die ich gesondert zusammenstellen werde.

Förderschwerpunkte	Förderquote	Beispiele/Beschreibung
<b>Klimaschutzmanagement</b>		
• ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %	einmalige Förderung einer Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept mit Treibhausgasminderungspotenzial mind. 70 %
• Energiesparmodelle	65 %	z.B. 50/50 Prämiensysteme an Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Sportstätten
• Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	z.B. Sachausgaben für pädagogische Arbeit, Energieteams, geringinvestive Maßnahmen (Dichtungen an Türen/Fenstern, Thermostate, Wassersparaufsätze etc.)
<b>Investive Klimaschutzmaßnahmen</b>		
• LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20-30 %	CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial mind. 70 %, mit Steuer- und Regelungstechnik CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial mind. 80 %
• LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial mind. 50 %
• Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	Berücksichtigung von hoher Effizienz und hoher Energieeinsparpotenziale in Nichtwohngebäuden
• Nachhaltige Mobilität	50 %	Verkehrsübergreifende Mobilitätsstationen, Wegweisungssysteme für Alltagsradverkehr, Verbesserung und Lückenschluss Radwegenetz, Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öff. Einrichtungen oder ÖPNV Ziel: Erhöhung der Vernetzung und Steigerung des Radverkehrsanteils
<b>Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten</b>		
• LED-Außenbeleuchtung	30 %	CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial mind. 70 % mit Steuer- und Regelungstechnik
• LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	40 %	CO <sub>2</sub> -Minderungspotenzial mind. 50 % mit nutzungsgerechter Steuer- und Regelungstechnik
• Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	z.B. Austausch ineffizienter Geräte oder erstmaliger Einbau/Nachrüstung von zentralen zwei-Richtung-Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung
• andere Investive Maßnahmen	40 %	z.B. Austausch alter Pumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation, Dämmung von Heizkörpernischen, Nachrüstung Wärmerückgewinnung für Grauwasser, Gebäudeleittechnik

### Antragszeiträume für Fördergelder (ca. 5 Monate bis zum Bewilligungsentscheid):

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

### Kontakt:



Dr. Maria Hagemeier-Klose  
Klimaschutzmanagerin  
04155-8009 251

[maria.klose@gemeinde-buechen.de](mailto:maria.klose@gemeinde-buechen.de)  
<http://klimaschutzregion-buechen.de/>